

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<p><b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b></p>	<p>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit <b>der Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten</b></p>
<p><b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b></p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Wasserrecht, Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  eMail: <a href="mailto:poststelle@lra-ebe.de">poststelle@lra-ebe.de</a>  Tel: 08092 823 0</p>
<p><b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b></p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  eMail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a>  Tel: 08092 823 118</p>
<p><b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	
<p><b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b></p>	<p>Ihre Daten werden erhoben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Vorbereitung und Durchführung von wasserrechtlichen Ordnungsverfahren (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete)</li> <li>• für die anschließende Überwachung der in diesen Gebieten geltenden Verbote und nur beschränkt zulässigen Handlungen</li> <li>• im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Befreiung bzw. einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Verordnung</li> </ul>
<p><b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und dem dazu ergangenen untergesetzliche Regelwerk verarbeitet.</p> <p><i>Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.</i></p>
<p><b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtlicher Sachverständiger (Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Ebersberg)</li> <li>• Fachstellen</li> <li>• Träger öffentlicher Belange</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Beteiligte</li> </ul> <p>um prüfen zu lassen, inwiefern durch das Vorhaben deren Aufgabenbereich berührt wird und eine Stellungnahme hierzu zu erhalten bzw. zu prüfen, inwieweit die Belange von Beteiligten durch ein Vorhaben berührt werden.</p>
<p><b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b></p>	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.</p>
<p><b>7. Dauer der</b></p>	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange</p>

<p><b>Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Wasserrecht erforderlich ist.</p> <p>Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem staatlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).</p>
<p><b>8. Betroffenenrechte</b></p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li> <li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li> <li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li> </ul>
<p><b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>
<p><b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b></p>	<p>Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 67 Abs. 2 BayWG, § 5 Nr. 1 WPBV. Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um hoheitlichen Aufgaben gerecht zu werden bzw. Ihren Antrag auf Befreiung oder Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können.</p>